

Landschaftspflegerische Maßnahmen und Artenschutzmaßnahmen

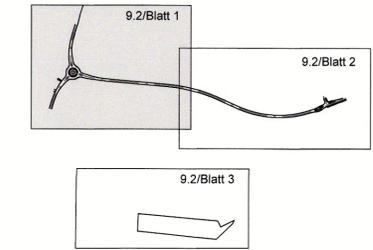
<p>1.1-1.3 A1 Bo 1, Wa 1 S 65alt, Bau-km 0+000 bis 0+200 Entsiegelung-Vollständiger Rückbau von Flächen der S 65 und sonstiger versiegelter Flächen sowie Banketten. Wiederherstellung kulturlastiger Bodenverhältnisse und der Boden- und Wasserfunktionen (geeigneter Oberbodenaufrag im Bereich von Begründermaßnahmen). Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für die Brutto-Versiegelung von ca. 38.844 m² anrechenbare Entsiegelungsfläche gesamt: 836 m²</p>	<p>3.1-3.3 A3 B 1, LE 1 westlich der S 65neu, Bau-km 0+000 bis 0+200, westlich vom Kreisell Landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes und Wiederherstellung von Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün: Böschungen und Mulden sowie außerhalb des Straßenkörpers). Anlage einer Baumreihe mit Alleebäumen sowie einer Hecke mit einheimischen und standortgerechten Sträuchern. Kompensation der beeinträchtigten Biotop- und Landschaftsbild-funktionen. Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für Biotopwertverluste und dient gleichzeitig der landschaftsgerechten Neugestaltung des Landschaftsbildes. Fläche Gras-/Krautfluren (Blühstreifen): 575 m² Fläche Hecke: 188 m² überkroante Fläche (9 Alleebäume): 225 m² Fläche gesamt: 988 m² (3 Teilflächen)</p>	<p>3.2-3.3 E2 Bo 1, Wa 1 westlich der S 65neu, Bau-km 0+000 bis 0+200, westlich vom Kreisell Umwandlung von Entsiegelungsflächen (kulturlastiger Boden) und Intensivacker in Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün: Böschungen und Mulden sowie außerhalb des Straßenkörpers). Anlage einer Baumreihe mit Alleebäumen sowie einer Hecke mit einheimischen und standortgerechten Sträuchern. Kompensation der beeinträchtigten Biotop- und Landschaftsbild-funktionen. Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für Biotopwertverluste und dient gleichzeitig der landschaftsgerechten Neugestaltung des Landschaftsbildes. Fläche Gras-/Krautfluren (Blühstreifen): 533 m² überkroante Fläche (9 Alleebäume): 225 m² Fläche gesamt: 988 m² (2 Teilflächen)</p>	<p>6.1-6.2 A6 B 1 westl. der S 65 und nördl. der Straße "Am Pappelhain" Wiederherstellung von Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün: Böschungen und Mulden) und eines Wiesenschotches (Abstandsgrün) außerhalb des Straßenkörpers. Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für Biotopwertverluste im Zuge der vorübergehenden/baulichen Flächenansprache. Fläche gesamt: 978 m² (3 Teilflächen)</p>	<p>10 V2 - Artenschutzmaßnahme B 3 Vermeidung artenschutzrechtlicher Verstoß gemäß § 44 Abs. 11V, mit Abs. 5 Biotopschutz Bodenbrüter (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel, Kiebitz): Vergrämnungsmaßnahme: Sollte die Baufeldfreimachung nicht innerhalb der in V 1 genannten Frist erfolge, sind zur Vermeidung des Tötungsverbotes vor Beginn der Brutzeit spezifische Vergrämnungsmaßnahmen (z.B. Anbringen von Flatterbändern) vorzunehmen und die Untere Naturschutzbehörde zu informieren.</p>
<p>2.0 A2 B 2 Verbindungsstraße, Bau-km 0+000 bis 0+600 Neuschaffung von Gras-/Krautfluren (Verkehrsbegleitgrün: Böschungen und Mulden) im Bereich von zuvor intensiv genutzter Ackerflächen). Kompensation der beeinträchtigten Biotopfunktionen. Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für Biotopwertverluste. (Gras-/Krautfluren, Intensiv-Acker). Fläche Gras-/Krautfluren gesamt: ca. 7.151 m² mehrere Teilflächen</p>	<p>4.1-4.2 A4 LE 1, B 2 beidseitig der Verbindungsstraße, Bau-km 0+892 bis 0+705 Landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes durch Anlage von 3 m breiten, lockeren Heckenstreifen mit standortgerechten einheimischen Sträuchern und Baumreihen sowie einem 1 m breiten Gras-/Krautsaum (Blühstreifen) zur Ackergerenge. Berücksichtigung der Pflanzabstände gemäß der RPS 2009, der freizuhaltenden Sicht sowie der geplanten Sickerleitungen und Entwässerungskanäle (Einbau einer Wurzelschutzfolie). Kompensation der beeinträchtigten Biotop- und Landschaftsbild-funktionen. Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für Biotopwertverluste und das Landschaftsbild. Zum Schutz der Gehölze vor Schädigungen durch den Einsatz landwirtschaftlicher Großgeräte werden Feldsteine (Kantenlänge ca. 70-80 cm) 1 m von der künftigen Grundstücksgrenze und im Abstand von ca. 20 m platziert (65 Stück). Gehölzfläche: 3.741 m², ca. 2.300 m² Strauchfläche und 42 Alleebäume Fläche Gras-/Krautsaum (Blühstreifen): 1.221 m² Gesamtfläche: 4.962 m² (2 Teilflächen)</p>	<p>7.0 A7 B 2, Bo 2 nördl. und süd. der neuen Verbindungsstraße, Bau-km 0+000 bis 0+898 Wiederherstellung von Ackerflächen. Die Maßnahme hat eine Ausgleichsfunktion für Biotopwertverluste im Zuge der vorübergehenden/baulichen Flächenansprache. Fläche gesamt: 15.995 m² (2 Teilflächen)</p>	<p>11 V3 - Artenschutzmaßnahme B 3 Vermeidung artenschutzrechtlicher Verstoß gemäß § 44 Abs. 11V, mit Abs. 5 Biotopschutz Bodenbrüter (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel, Kiebitz): Artenschutzfachliche Begleitung-Besatzkontrolle: Prüfung potenzieller Brut-, Aufzucht- und Ruhestätten auf Besatz vor Baubeginn. Sollte die Baufeldfreimachung vor Ende der Brutzeit der Arten (15.08.) erfolgen, ist vorher grundsätzlich eine Besatzkontrolle durch eine Fachkraft für Artenschutz durchzuführen. Erst wenn eine Betroffenheit der Arten ausgeschlossen ist, kann mit der Baufeldfreimachung begonnen werden.</p>	<p>12 V4 - Artenschutzmaßnahme B 5 Vermeidung artenschutzrechtlicher Verstoß gemäß § 44 Abs. 11V, mit Abs. 5 Biotopschutz Zuweisungscode: Artenschutzfachliche Begleitung: - Kontrolle der Randbereiche der S 65 auf aktuelle Besiedelungen vor der Baufeldfreimachung - ggf. Abfangen der Einzelexemplare (Abfangzeitraum: bei Baubeginn zw. März und Okt.; 6-8 Wochen unmittelbar vor der Bauzeit; bei Baubeginn in der Winterzeit zw. Okt. und März ab Ende August bis mind. Oktober - Umsetzung in geeignete, benachbarte Habitate - Baufeldfreimachung erst nach ggf. erforderlichen Abfangen und Umsetzen der Zuweisungspopulation und Ausschluss einer möglichen Betroffenheit der Art. - Freihalten des Baufeldes von Versteckstrukturen Die Maßnahme dient der Vermeidung der Tötung und Verletzung oder Beeinträchtigung der Art:</p>
<p>2.0 E1 Bo 1, Wa 1 Verbindungsstraße, Bau-km 0+000 bis 0+600 Umwandlung von Intensiv-Acker in Gras-/Krautfluren. Kompensation der Beeinträchtigungen der Boden- und Wasser-funktionen, welche durch die dauerhafte Versiegelung im Zuge des Straßenbaus entstehen. Die Maßnahme besitzt aufgrund der nicht vollständigen Wiederherstellung Ersatzcharakter für die Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser für die verbleibende Nettoversiegelungsfläche von ca. 10.004 m². Der Aufwertungsgrad der Fläche für Boden- und Wasserfunktionen ist gering. Gesamtfläche: 4.962 m² (mehrere Teilflächen)</p>	<p>4.1-4.2 E3 Bo 1, Wa 1 beidseitig der Verbindungsstraße, Bau-km 0+892 bis 0+705 Umwandlung von Intensiv-Acker in flächenhafte Gehölze sowie Baumreihen und Gras-/Krautsaum (Blühstreifen). Kompensation der Beeinträchtigungen der Boden- und Wasser-funktionen, welche durch die dauerhafte Versiegelung im Zuge des Straßenbaus entstehen. Die Maßnahme besitzt aufgrund der nicht vollständigen Wiederherstellung Ersatzcharakter für die Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser für die verbleibende Nettoversiegelungsfläche von ca. 10.004 m². Der Aufwertungsgrad der Fläche für Boden- und Wasserfunktionen ist hoch (flächenhafte Gehölze bis gering (Gras-/Krautfluren). Gehölzfläche: 3.741 m², ca. 2.300 m² Strauchfläche und 42 Alleebäume Fläche Gras-/Krautsaum (Blühstreifen): 1.221 m² Gesamtfläche: 4.962 m² (2 Teilflächen)</p>	<p>8.1-8.2 G1 Gestaltungsfunktion Verkehrsmittel im Bereich der neuen Verbindungsstraße Schaffung von begrünten Verkehrsmitteln im Straßenbereich. Die Maßnahme ist eine Gestaltungsmaßnahme mit verkehrlenkender Funktion und besitzt keine Kompensationsfunktion. Fläche gesamt: 370 m² (2 Teilflächen)</p>	<p>9 V1 - Artenschutzmaßnahme B 3 Vermeidung artenschutzrechtlicher Verstoß gemäß § 44 Abs. 11V, mit Abs. 5 Biotopschutz Bodenbrüter (Feldlerche, Schafstelze, Wachtel, Kiebitz): Brutplatzentgelung: Aufgrund der besonderen Brutplatzentgelung und dem erhöhten Risiko der Beeinträchtigung des Artenschutzes erfolgt zum Schutz der artenschutzrechtlich relevanten Bodenbrüter die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Arten, in der Zeit vom 15.08. bis 01.03.</p>	

Landschaftspflegerische Maßnahmen und Artenschutzmaßnahmen

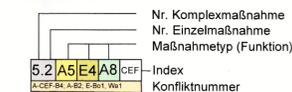
Hinweis: Die Flächenbilanzierung erfolgte in Anlehnung an die Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL, 2009). Darüber hinaus erfolgte die Bewertung landschaftspflegerischer Maßnahmen und Artenschutzmaßnahmen Schutzgut bezogen und verbal-argumentativ.

- Entwässerungsfläche
- Neuschaffung flächenhafter Gehölze (Strauchhecke mit gruppenweiser Gehölzpflanzung)
- Neuschaffung Gras-/Krautfluren (Blühstreifen) außerhalb von Böschungsbereichen
- Wiederherstellung und Neuschaffung Gras-/Krautfluren in Böschungsbereichen und Mulden (Verkehrsbegleitgrün) (ohne Bankette/Teilversiegelungsflächen)
- Neupflanzung Alleebäume
- Wiederherstellung Acker
- Neuschaffung Gestaltungsgrün (Rasenansaat)

Lage der Blattsnitte



Maßnahmennummer



Erläuterung Maßnamentyp:

- V** Vermeidungsmaßnahme
- A** Ausgleichsmaßnahme
- E** Ersatzmaßnahme
- G** Gestaltungsmaßnahme (ohne Kompensationsfunktion)
- A** Ausgleichsmaßnahme Artenschutz
- V** Vermeidungsmaßnahme Artenschutz

Bezeichnung der Wertelemente des Naturhaushaltes

- B: Biotop- und Habitatfunktion
- Bo: Bodenfunktionen: Speicher- und Reglerfunktion, Biotische Standortfunktion
- Wa: Wasserfunktionen: Regulations- und Retentionsfunktion im Landschaftswasserhaushalt
- LE: Landschaftsbildfunktion, Landschaftsgebundene Erholungsfunktion
- KL: Klimatische/Lufthygienische Ausgleichsfunktion

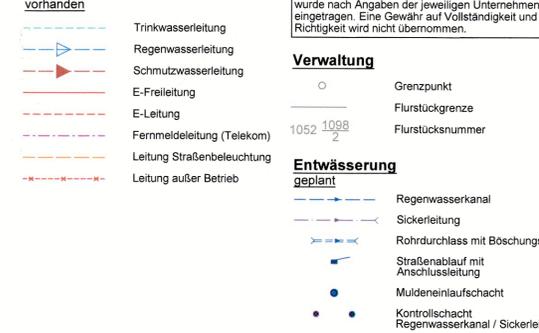
Erläuterung Index:

- CEF Artenschutzmaßnahme (funktionserhaltende Maßnahme)

TECHNISCHE PLANUNG



Versorgungseinrichtungen



Urheberrechtsvermerk des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Quellennachweis: DTK10-V, © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009 (in der räumlichen Ausdehnung 4839 no. -so, DOP_ETR69, © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2016 (in der räumlichen Ausdehnung: 43308_5668, 33308_5679, 33310_5668, 33310_5670), Darstellung auf der Grundlage des Amtlichen Liegenschaftsinformationssystems (ALKIS) mit Stand 27.09.2016, der Topographischen Karte 1:10.000 mit Erlaubnis des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Herausgeber. Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen.

Die eingetragene Flächennutzung wurde dem Flächennutzungsplan, 2. Änderung (Entwurf: 07.11.2013) und dem Landschaftsplan der Stadt Grotzsch (Stand 1994) entnommen und durch eigene Kartierungen (2010, 2017-2019) spezifiziert. Weitere Planungsgrundlagen: Technische Planung, Januar 2019, artenschutzfachliche Kartierung 2011.

bearbeitet:	23.08.2019	C. Borufka
gezeichnet:	23.08.2019	C. Borufka
geprüft:	23.08.2019	C. Borufka

Team für ökologische Planungen
Stefan-Simon-Str. 16
06749 Bitterfeld
Tel.: 0 34 93/ 6 601 50
Fax.: 0 34 93/ 6 601 51
E-Mail: toepborufka@aol.com

bearbeitet:		
gezeichnet:		
geprüft:		

Stadt Grotzsch
Stadtverwaltung Grotzsch
Markt 1
D-04539 Grotzsch
Fon: 034296 450; Fax: 034296 45 170
stadtverwaltung@grotzsch.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Stadt Grotzsch Stadtverwaltung Grotzsch	Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2/ 1 LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN MIT ARTENSCHUTZBEITRAG
Gemeindeverbindungsstraße:	Maßnahmenplan
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 1.000

Grotzsch, Neubau der Verbindungsstraße S 65 - B 176 zwischen Altengrotzsch und der Straße "Am Pappelhain"

aufgestellt: Grotzsch, den 13.12.2019

Stadtverwaltung Grotzsch
Postfach
04537 Grotzsch
Tel.: 03 42 96 / 46-0
Fax: 03 42 96 / 46-170

Planfestgestellt:
Landesdirektion Sachsen
Leipzig, den 01.11.2022

Unterschrift: *M. Möhrke*

3 2 - 0 5 2 2 / 9 9 2 / 8